



Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
5. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214).
6. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2019 (GV. NRW. S. 218b) und daraus folgende Satzungen.

Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen Rechtsstand.

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020, ausgegeben zu Bonn am 28. Mai 2020 (BGBl. 2020, Teil I, Nr. 24, S. 1041ff.)

## LEGENDE

### Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO

 Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

 Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauGB

 landwirtschaftlich genutzte Flächen

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB

 Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen § 5 (4) BauGB

 Grenze der Trinkwasserschutzzone III A

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 64.2 Änderung des Flächennutzungsplanes

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellung

Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt Niederkassel vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Niederkassel vom \_\_\_\_\_ im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ unter Fristsetzung bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Offenlagebeschluss

Dieser Plan wurde durch den Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 4 (2) BauGB zu Beteiligten wurden am \_\_\_\_\_ von der Auslegung benachrichtigt.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ unter Fristsetzung bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Planbeschluss

Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch den Rat der Stadt Niederkassel am \_\_\_\_\_ festgestellt.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## Genehmigungsverfahren

Dieser Plan und seine Begründung wurden gemäß § 6 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde am \_\_\_\_\_ zur Genehmigung vorgelegt.

Das genehmigungsverfahren ist durch

- a). Fristablauf gemäß § (4) BauGB am \_\_\_\_\_
- b). Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ (Az. \_\_\_\_\_) gemäß § 6 (4) BauGB vor Fristablauf beendet worden.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## Ausfertigung

Dieser Plan wurde am \_\_\_\_\_ ausgefertigt.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Genehmigung dieses Planes wurde gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung eingesehen werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Niederkassel, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Köln, den \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

# Stadt Niederkassel

## 64.2 Änderung FNP

### Stadtteil Rheidt

M.: 1:5000



Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000

**STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT**  
**BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND SIEDLUNGSWESEN**

THOMAS- MANN- STRASSE 41 · 53111 BONN · TEL . 0228/ 227 236 -10  
Stand: Öffentliche Auslegung, August 2020